

## Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)



### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Asyl- und Ausländerangelegenheiten

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: [poststelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-regen.de)

Telefon: (09921) 601-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: [datenschutz@lra.landkreis-regen.de](mailto:datenschutz@lra.landkreis-regen.de)

Telefon: (09921) 601-372

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung weitergegeben. Dieses ist die Ausländerbehörde. Weitere Empfänger sind andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. die zuständigen Stellen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Es erfolgt keine Weitergabe an externe Dienstleister. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind, gelöscht.

## **7. Betroffenenrechte**

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter [www.landkreis-regen.de/datenschutz](http://www.landkreis-regen.de/datenschutz) oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.